

*Anweisung an das Oberamt, dass die Rheinmühle um 660 Gulden verkauft werden soll. Konz. Wien, 1749
September 17, AT-HAL, H 2616, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ zu Liechtenstein. Wienn², den 17. Septembris 1749.

Daß es bey verkauffung der Rheinmühl³ per 660 fl. sein bewenden habe, das Amt solle also die terminen nach vermögenheit der käuffern projectiren und den contract nach dasiger landsgewohnheit ad ratificandum einschicken.

[rechte Spalte]

Es wäre aus dem anhero erstatteten bericht zu vernhemen, welcher gestalten die Rheinmühl bies auf gnädigste ratification per 660 fl.⁴ verkaufft worden, bey welchem kaufschilling man es auch bewenden lassen will. Weil aber deren käuffern vermögen allhier unbekant, folglich man auch denenselben proportionirte terminen außzusetzen icht vermag, so hätte das Oberamt mit ihnen proportionirte und annehmliche terminen zu machen und sie dahin zu vermögen, daß sie zum ersten [2] termin ein grösseres quantum abführen. Nach solcher gestalten gemachten terminen hätte dasselbe den kauffbrieff nach dortiger landes gewohnheit förmlich zu projectiren und ad mundandum et ratificandum anhero einzuschicken.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Wien, Hauptstadt (A).

³ Rheinmühle (†). Unbekannt. *Einstige Mühlen in Gamprin*. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 4, Vaduz 1999, S. 116.

⁴ fl.: Gulden (Florin).